

Der unsichtbare Polizist

Autor(en): **Korn, Arthur**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **7 (1931)**

Heft 31

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-753013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Verbrecher hat die für ihn unsichtbare Zone der infraroten Strahlen passiert und dadurch

Der unsichtbare Polizist

Infrarote Wellen als Einbrecherschutz.
Von Prof. Dr. Arthur Korn

Der moderne Einbrecher arbeitet unter Zuhilfenahme aller neuen Mittel der Technik, es ist daher notwendig, daß auch zur Abwehr alle neuen Errungenschaften der Technik herangezogen werden. Wir sind jetzt im Besitze eines wunderbaren Hilfsmittels, das uns gestattet, das Eindringen von Unbefugten in einen zu schützenden Raum festzustellen, ohne daß der Betreffende die geringste Ahnung hat, daß ein unsichtbares Auge auf ihn lauert und automatisch sein Eindringen durch ein Alarmsignal an einem entfernten Orte anzeigen kann.

Wir verfügen über *unsichtbare Strahlen*, Lichtstrahlen, deren Wellenlängen größer sind, als die Wellenlängen der noch gerade sichtbaren roten Strahlen — diese Strahlungen werden als *infrarote Strahlungen* bezeichnet —, die sich, wenn sie dem Auge auch nicht erkennbar sind, doch in verschiedener Weise bemerkbar machen können, vor allem durch ihre Wirkung auf die sogenannten *lichtelektrischen Zellen*, das sind Apparaturen, welche je nach der Stärke der auf sie fallenden Strahlungen größere oder kleinere elektrische Ströme auslösen. Die für infrarote Strahlungen erforderlichen Energien sind gering und die hierfür notwendigen Apparaturen einfach und billig.

Das Grundprinzip wird stets das Folgende sein:

Man sendet infrarote Strahlungen von einer Wand des zu schützenden Raumes zu einer anderen, an einer Stelle, die so gewählt ist, daß der Einbrecher den Gang der Strahlungen passieren muß, wenn er an das zu schützende Objekt gelangen will. In dem Momente, in welchem er hindurchgeht, wird die Wirkung der Strahlen auf eine lichtelektrische Zelle, welche unsichtbar in der Wand angebracht ist, verändert, dadurch wird ein elektrischer Stromkreis verändert, und man kann an einem entfernten Ort ein Alarmsignal auslösen.

Vergleichen wir zunächst mit diesen modernsten Einbrecherfallen die wichtigsten bisherigen Methoden, um die Vorteile der ersteren ins richtige Licht zu stellen!

Man spannte dort, wo voraussichtlich ein Einbrecher passieren konnte, Drähte oder Schnüre, die so dünn waren, daß sie für das unbewaffnete Auge kaum erkennbar sind, zum Beispiel quer über die Fenster oder quer über die Türen, in manchen Fällen auch quer über den zu schützenden Raum, von einer Wand zur anderen, und wenn der Einbrecher hindurchschreitet, zieht er an der Schnur bzw. an dem Drahte und löst hierdurch einen elektrischen Kontakt und damit ein Alarmsignal aus. Bei dieser Methode wird der Uebeltäter im allge-

meinen sogleich bemerken, daß er etwas angerichtet hat, was ihn verraten kann; er wird sich entweder davonschleichen und bei einer anderen Gelegenheit vorsichtiger sein, oder er wird sich zur Abwehr bereit machen, in der Voraussicht, daß man nun gegen ihn vorgehen wird.

Diese Methode ist wesentlich gegen diejenige der unsichtbaren Strahlen im Nachteil, denn bei letzterer merkt der Einbrecher gar nichts davon, daß er verraten ist, er kann unvorbereitet auf frischer Tat ertappt werden, ja man kann sogar durch Ausströmenlassen von Betäubungsgasen die Gefangennahme erleichtern und frei von Gewalttätigkeit gestalten.

Man wandte ferner auch mechanisch-elektrische Methoden an, bei denen das Öffnen einer Tür oder eines Fensters des zu schützenden Raumes einen elektrischen Kontakt öffnete oder schloß. Diese Methoden waren ziemlich unsicher, da ja oft die Einbrecher Teile der Tür herausnehmen, so daß die vorgesehenen Kontakteinrichtungen nicht in Wirksamkeit treten. Andererseits kommt gerade bei diesen Vorsichtsmaßregeln leicht ein falscher Alarm vor, indem das betreffende Fenster oder die betreffende Tür durch andere Zufälle sich öffnet und das falsche Alarmsignal Aufregung verbreitet.

Schließlich hat man auch schon früher mit Hilfe lichtelektrischer Zellen, im besonderen mit Hilfe von *Selenzellen*, welche ihren elektrischen Widerstand mit der Belichtung verändern, Alarmvorrichtungen konstruiert, in der Weise, daß der Einbrecher dadurch, daß er das von ihm mitgebrachte Licht (Laternen, Taschenlampe usw.) auf eine in der Nähe des zu schützenden Objektes angebrachte Selenzelle fallen ließ, die Ursache eines elektrischen Stromstoßes, d. h. also auch eines Alarmsignales, werden sollte. Hier ergab sich aber die Schwierigkeit, daß ein solcher Schutz nur in einem sonst dunklen Raume möglich war, und das Einfallen des Tageslichtes bereits die Wirkung hervorbringt, die eigentlich nur von dem Einbrecher ausgelöst werden sollte; die betreffenden Selenzellen konnten im übrigen leicht entdeckt und unschädlich gemacht werden.

So scheint tatsächlich der Einbruchschutz durch unsichtbare, im besonderen infrarote Strahlen der zur Zeit zweckmäßigste zu sein; wir können uns jetzt leicht vorstellen, wie ein Einbrecher mit seinem Körper die unsichtbaren Strahlen von der lichtelektrischen Zelle Z, die er auch nicht sehen kann (da sie sich irgendwo verdeckt in der Wand befindet), abschattet und auf diese Weise, ohne daß er die geringste Ahnung davon hat, einen elektrischen Stromkreis stört und an einem ganz entfernten Orte eine Klingel ertönen läßt. Der gewartete Eigentümer oder Pächter greift zum Fernsprecher und veranlaßt die Abfassung des Uebeltäters, die, wie oben bemerkt, auch ohne jede Gewalttätigkeit erfolgen kann.



. . . eine Stromunterbrechung bewirkt, so daß eine elektrische Klingel am Bett des Wohnungsinhabers in Funktion tritt und ihn zum Eingreifen veranlaßt